

Absender

Verkehrsflächen

Drucksachen-Nr.

0103/2013

öffentlich

Antrag

der SPD-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.02.2013

Tagesordnungspunkt A 9.6

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2013 zur Fußgängerzone Bensberg

Inhalt:

Einhaltung der Sperrzeiten und Überwachungskonzept Tempo 10 km/h
(siehe Anlage)

Stellungnahme der Verwaltung

Die als „Belebung während der Geschäftszeiten“ gedachte und beschlossene temporäre Öffnung der „Fußgängerzone Bensberg“ befindet sich in einer Erprobungsphase. Es zeigt sich jedoch schon jetzt, dass die bisherigen Maßnahmen zur Durchsetzung der Sperrzeiten und der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht ausreichend greifen und zu Unmut in der Anliegerschaft sowie bei Händlern und Besuchern führen. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen

- der Durchfahrgeschwindigkeit
- dem Durchfahren nach 20.00 Uhr sowie
- dem Parken nach 20.00 Uhr

Der betreffende Abschnitt der Schlossstraße ist mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h beschildert. Es trifft zu, dass etliche Nutzer die Straße geringfügig schneller befahren als dies zulässig ist und einige wenige Nutzer deutlich zu schnell. Anders als in vergleichbaren Geschäftsbereichen anderer Städte mit zum Teil höheren zulässigen Geschwindigkeiten, z. B. der Mittelstraße oder dem Richmodisquartier in Köln, sind die verschiedenen Nutzungsbereiche für Fahren und Aufenthalt baulich nicht so deutlich voneinander zu trennen. Dadurch verstärkt sich der Eindruck von unangepasster Geschwindigkeit. Über die vorhandenen Einrichtungen zur Geschwindigkeitsdämpfung wie Pflanzkübel und Poller hinaus sind im Hinblick auf die Mischnutzung wie Wochenmarkt und sonstige Straßenfeste weitere bauliche Maßnahmen aber kaum möglich.

Die derzeit beschilderte Sperrung ab 20.00 Uhr bringt es mit sich, dass bis zu diesem Zeitpunkt Fahrzeuge einfahren und parken dürfen. In der Praxis bleiben diese Fahrzeuge häufig stehen und verlassen erst in der Nacht den Bereich mit den bekannten Belästigungen für die Anwohner. Fahren bei Ausweisung als Fußgängerzone nur vereinzelt Fahrzeuge während der Abend- und Nachtstunden ordnungswidrig durch die Schlossstraße, so hat sich deren Anzahl seit der Öffnung, die nur während der Geschäftszeiten gilt, auch nach 20 Uhr stark erhöht. Für die ordnungsgemäße Handhabung des Sperrpfeilers konnte bislang keine tragfähige Lösung gefunden werden und selbst bei eingesetztem Pfeiler passierten viele Fahrzeuge den Bereich seitlich der Absperrung.

Als Verbesserung zur Einhaltung der Sperrzeiten wird zunächst der Bereich seitlich der vorgesehenen Zufahrt zusätzlich gesichert. Außerdem konnte zwischenzeitlich durch eine organisatorische Änderung sichergestellt werden, dass der Sperrpfeiler auch zuverlässig eingesetzt wird. Als Problem verbleiben damit noch bereits vor der Sperrung in den Bereich eingefahrene und dort parkende Fahrzeuge, die bislang erst im Laufe des Abends/der Nacht ausfahren. Hierbei handelt es sich zu einem großen Teil um ortsfremde Besucher von Kino und Gastronomie, die Bensberg nur unregelmäßig besuchen, so dass entsprechende Verwarnungsgelder die Besucher verärgern, aber auch relativ wirkungslos bleiben, weil die Nutzer häufig wechseln. Da die Öffnung der Fußgängerzone mit dem Ziel einer Belebung während der Geschäftszeiten beantragt wurde und diese in Bensberg überwiegend um 19 Uhr endet, könnte es sinnvoll sein, die Sperrung auf 19 Uhr vorzuziehen, ohne die zulässigen Parkzeiten (bis 20 Uhr) zu verändern. Da ein Großteil der Parker Besucher von Kino und Gastronomie mit klassischer Beginnzeit 20 Uhr sind, könnte bei einer Sperrung um 19 Uhr das verbotswidrige Parken dann ab 20 Uhr durch die Ordnungsbehörde geahndet werden, ohne dass ein bestimmter Kundenkreis übermäßig verärgert würde.